

07.3452

**Motion Noser Ruedi.
IT-Leistungserbringer
zentralisieren**
**Motion Noser Ruedi.
Centralisation des fournisseurs
de prestations TI**

Einreichungsdatum 21.06.07
Date de dépôt 21.06.07

Nationalrat/Conseil national 05.10.07

Bericht FK-SR 28.01.08
Rapport CdF-CE 28.01.08

Ständerat/Conseil des Etats 05.03.08

Präsident (Brändli Christoffel, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Sie beantragt, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Annahme der Motion.

Stähelin Philipp (CEg, TG), für die Kommission: Nur kurz: Diese Motion will sämtliche Leistungserbringer in der Bundesverwaltung im Bundesamt für Informatik und Telekommunikation zentralisieren und nur noch aus Sicherheitsüberlegungen Ausnahmen zulassen. Sie sehen die Begründung und die Stellungnahme des Bundesrates hierzu in unserem schriftlichen Bericht. Der Nationalrat hat die Motion entsprechend dem bundesrätlichen Antrag diskussionslos angenommen, wie dies auch unsere Kommission empfiehlt. Wir haben uns aber immerhin vorher vom Delegierten des Informatikstrategieorgans des Bundes die heutige Situation erläutern lassen. Es wurde im Rahmen von Nove-IT schon einiges in Richtung der Motion erreicht, und es gibt heute grundsätzlich nur noch fünf Leistungserbringer. Diese Zielrichtung soll nun weiterverfolgt werden. Einige Bedingungen zur sofortigen Umsetzung der Motion sind indessen heute noch nicht realisiert. Stichworte sind: Führungsbefähigung der einzelnen Leistungsbezüger, Konsolidierung der Leistungserbringer, mangelnde Vollständigkeit der Portfolio-übersicht. Deshalb nehme die Umsetzung noch etwas Zeit in Anspruch, so haben wir gehört. Es sind noch gewisse Gesamtwirtschaftlichkeitsüberlegungen und Berechnungen vorzunehmen und Standardisierungen umzusetzen, wofür im Budget 2008 unter «Standardisierung Büroarbeitsplatz» ein Verpflichtungskredit von über 50 Millionen Franken bewilligt ist. Für diese Verzögerung ist Verständnis aufzubringen. Vorbereitende Abklärungen und Standardisierungen dürfen aber nicht zur Verzögerung führen, sondern sollen zielgerichtet zur raschen Umsetzung der Motion genutzt werden. Wir empfehlen in diesem Sinne wie gesagt Annahme der Motion.

Angenommen – Adopté

07.3545

**Motion Barthassat Luc.
Verwirklichung
des elektronischen
Behördenverkehrs
bis 2009**
**Motion Barthassat Luc.
Mettre en oeuvre
d'ici à 2009
les échanges électroniques
avec les autorités**

Einreichungsdatum 22.06.07
Date de dépôt 22.06.07

Nationalrat/Conseil national 05.10.07

Bericht FK-SR 28.02.08
Rapport CdF-CE 28.02.08

Ständerat/Conseil des Etats 05.03.08

Antrag der Kommission
Annahme der modifizierten Motion

Proposition de la commission
Adopter la motion modifiée

Präsident (Brändli Christoffel, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt einstimmig die Annahme der Motion gemäss ihrem Änderungsantrag in Ziffer 4 des Berichtes.

Stähelin Philipp (CEg, TG), für die Kommission: Vorweg bitte ich um Verständnis dafür, dass unsere Anträge erst heute ausgeteilt werden konnten. Wir haben dieses Geschäft erst letzte Woche in der Kommission behandelt.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, dafür zu sorgen, dass Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger sämtliche Behördendienstleistungen bis 2009 umfassend auf elektronischem Weg in Anspruch nehmen können. Sie stellt sodann für drei zentrale Bereiche detaillierte Forderungen. Begründet wird sie im Wesentlichen damit, dass die Schweiz im elektronischen Behördenverkehr immer mehr ins Abseits gerate.

Der Bundesrat beantragt Annahme der Motion, der Nationalrat hat sie diskussionslos angenommen. Auch Ihre Finanzkommission unterstützt sie grundsätzlich. Das Paket geht in die richtige Richtung. Wie wir uns auch vom Delegierten des Informatikstrategieorgans des Bundes haben bestätigen lassen, zeigen praktisch sämtliche internationalen Vergleiche, dass der elektronische Behördenverkehr, das sogenannte E-Government, in der Schweiz Aufholbedarf hat. Das Ziel, dass die Verwaltungsdienstleistungen in der Schweiz online verfügbar und abwickelbar sind, wird also ringsum und auch von uns geteilt. Schon der Bundesrat hat aber trotz der Empfehlung auf Annahme der Motion darauf hingewiesen, dass der Bund nicht über alle Zuständigkeiten verfügt, um sämtliche Motionsziele zu erfüllen. Tatsächlich wird ja der grösste Teil der Verwaltungsdienstleistungen von Gemeinden und Kantonen erbracht. Die Realisierung des Ziels dauert nur schon deshalb klarerweise länger als bis 2009, dem Zieldatum der Motion.

Immerhin haben sich aber Bund und Kantone bereits in einem durch alle Kantone ratifizierten Abkommen auf eine E-Government-Strategie der Schweiz und deren Umsetzung geeinigt. Der Startschuss für ein Programm ist gegeben, welches rund vierzig Vorhaben enthält. Noch in der Stellungnahme des Bundesrates zur Motion waren es übrigens zehn weniger. Aber hier ist die Finanzierung der einzelnen Ziele teilweise noch offen. Auch hierbei ist auf Kantone und Gemeinden Rücksicht zu nehmen.



Zwar hat der Bund mit den Kantonen, wie gesagt, bereits eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Auch die Gemeinden sind im tripartiten Steuerungsgremium vertreten, das den obersten Koordinationskreis bildet. Im zweiten Kreis mit der altbewährten Schweizerischen Informatikkonferenz sind meistens auch einige Städte vertreten. Als dritter Koordinationskreis folgen der Schweizerische Gemeindeverband und der Schweizerische Städteverband. Dies sind aber föderative Organisationen und noch nicht die einzelnen, direkt zuständigen Gemeinwesen. Bei allem zugestandenen guten Willen sind daher die Ziele nicht bis Ende 2009 und nicht in der von der Motion geforderten Absolutheit zu erreichen. Es ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass rund 2700 Gemeinden die Möglichkeit haben müssen, entsprechende Infrastrukturen einzuführen, und dass die Koordination all dieser Mitwirkenden einer erheblichen Anstrengung bedarf. Nochmals: Nicht in allen Bereichen verfügt der Bund über umfassende und griffige Zuständigkeiten, was im Übrigen ja auch nicht geändert werden soll.

Wir sind zwar in der Kommission durchaus der Auffassung, dass Motionen eine gewisse Unschärfe haben dürfen. Trotzdem tragen wir auch die Verantwortung dafür, dass Motionen nur dann angenommen werden, wenn sie rechtlich möglich und in sich schlüssig sind. Politisch gesehen sollen auch keine Frustrationen verursacht werden durch Zielsetzungen, deren Nichteinreichbarkeit bereits offenkundig ist. Dies ist bei der vorliegenden Motion aus heutiger Sicht der Fall. Aus diesem Grund haben wir uns mit der Stossrichtung der Motion einverstanden erklärt, gleichzeitig aber die Absolutheit der Formulierungen etwas abgeschwächt. Wir legen Ihnen entsprechend eine teilweise geänderte Fassung des Motions- textes vor, deren Forderungen insbesondere auch beim gesetzten zeitlichen Rahmen erfüllbar erscheinen. Die textlichen Änderungen sprechen für sich selbst und brauchen wohl keine weiteren Erläuterungen im Detail.

Wir bitten Sie, die geänderte Motion anzunehmen.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Wir haben im vorigen Jahr eine E-Government-Strategie beschlossen, verabschiedet und auch publiziert; diese ist nun in Umsetzung begriffen. Es gibt ein Steuerungsorgan, das aus je drei Vertretern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden besteht. Die Strategie beinhaltet eine ganze Anzahl von Projekten. Ziel soll es sein, den Verkehr mit der Wirtschaft, mit der Bevölkerung und unter den Behörden zu erleichtern, zu vereinfachen und nach den informationstechnologischen Möglichkeiten auszurichten. Wir suchen für jedes dieser Projekte – es sind vierzig genannt, obwohl noch nicht alle unterwegs sind – Projektleitungen. Das sind bestehende Organisationen, die beim Bund oder bei den Kantonen angesiedelt sein können. Wir streben eine relativ pragmatische Entwicklung an, die nichtsdestotrotz mit Sicherheit effizient sein und grosse Fortschritte bringen wird. Das ist die Strategie des Bundesrates. Nun müssen wir etwas aufpassen, dass nicht verschiedene, noch so gut gemeinte unterstützende Vorstöße kommen, die dann teilweise diese Strategie in eine andere Richtung lenken oder relativieren. Das wäre fatal, denn dann hätten wir einen Wagen, der auf der Strasse ist, und plötzlich kommt bei der nächsten Kreuzung der Befehl, er müsse in eine andere Richtung fahren. Hier sind wir – so sage ich einmal – in einer Grauzone.

Ähnlich würde ich antworten, wenn wir bei der Behandlung der Legislaturplanung wären, denn in jener Kommission ist diesbezüglich auch eine Ergänzung vorgesehen, die in etwa besagt, die Schweiz solle in Bezug auf E-Government bis 2010 weltweit führend sein. Es ist für uns nicht ein primäres Ziel, weltweit führend zu sein, sondern unser Ziel ist es in erster Linie, die Wirtschaft, die Behörden und die Bevölkerung mit diesen Dienstleistungen zu versehen und damit in unserem Land einen möglichst grossen Nutzen zu bewirken oder – umgekehrt gesagt – Kosten zu sparen. Es geht also nicht darum, an der Weltpitze zu sein, was immer dann das Benchmarking ist. Ich habe in der Legislaturplanungskommission gegen den entsprechenden Antrag Lombardi zwar keine Chance gehabt, aber ich werde die Diskussion mit ihm

wieder aufnehmen, weil jetzt die Gefahr besteht, dass die E-Government-Strategie mit besten Absichten unterstützt wird, dass aber letztlich ein Ergebnis erzielt wird, das es uns, die wir diese Strategie umsetzen müssen, schwermacht.

In diesem Sinne habe ich hier mit Befriedigung von den Ausführungen des Kommissionssprechers Kenntnis genommen. Er hat erwähnt, dass eine Motion an sich ein verbindlicher Auftrag ist, den man aber im Rahmen der Definition einer Motion auch anpassen kann. Die Formulierung, wie sie nun daherkommt, ist eine solche Anpassung, und dieser kann ich mich anschliessen. Damit verbinde ich jedoch die Bitte, in diesen Bereichen vorsichtig zu motionieren oder uns zu konsultieren. Wir können diese E-Government-Strategie auch gemeinsam weiterentwickeln.

Angenommen – Adopté

07.3859

Interpellation Stadler Hansruedi.
Verwaltungsreform.
Neugliederung der Departemente.
Staatsleitungsreform

Interpellation Stadler Hansruedi.
Réforme de l'administration.
Restructuration des départements.
Réforme de la direction de l'Etat

Einreichungsdatum 20.12.07

Date de dépôt 20.12.07

Ständerat/Conseil des Etats 05.03.08

Präsident (Brändli Christoffel, Präsident): Der Interpellant beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Stadler Hansruedi (CEg, UR): Ich bin von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt. Es wird mir sicher auch nicht gelingen, in den nun folgenden Ausführungen meinen Unmut immer zu unterdrücken. Vorab möchte ich sagen, dass mir die beiden Schreiben des Bundesrates an die Geschäftsprüfungskommission und die Staatspolitische Kommission vom letzten November und Dezember durchaus bekannt sind. Ja, diese beiden Schreiben haben mich eigentlich gerade zu meinem Vorstoss veranlasst. Ich bin davon überzeugt, dass sich die beiden parlamentarischen Kommissionen mit der Beurteilung des Bundesrates nicht abfinden werden.

Ausgangspunkt ist für mich die Beurteilung der Verwaltungsreform durch den Bundesrat. Der Bundesrat findet, dass die mit der Verwaltungsreform anvisierten Ziele erreicht wurden. Das Parlament muss hier meines Erachtens zu einem ganz anderen Schluss kommen. Das Parlament hat in die Verwaltungsreform sehr grosse Erwartungen gesetzt. Im Rückweisungsantrag zur Staatsleitungsreform hat das Parlament dem Bundesrat einen unmissverständlichen Auftrag erteilt, nämlich Reformen mit dem Ziel zu unterbreiten, die politische Führung zu stärken, den Bundesrat von Verwaltungsaufgaben zu entlasten und die Effizienz der Verwaltung zu steigern. An diesen Zielen müssen wir die Verwaltungsreform nun messen. Man hat den Eindruck, dass es für den Bundesrat vielleicht eher eine Pflichtübung war; ja, man sprach zum Teil von der sogenannten kleinen Gefechtstechnik.

Die Verwaltungsreform des Bundesrates hat nach meiner Beurteilung die vom Parlament vorgegebenen Ziele nicht erreicht. Ich will dies nicht einfach behaupten, sondern auch mit folgenden Feststellungen unterlegen:

Bei den immer wieder erwähnten 25 Departementsprojekten müssen wir doch sagen, dass diese eigentlich unabhängig vom Projekt Verwaltungsreform von den Departementen initiiert und umgesetzt wurden, denn hier geht es eigentlich